

# **Rahmenhygienekonzept Sport Markt Peiting**

## **für die Wiederöffnung und außerschulische Nutzung der Sporthallen des Marktes Peiting durch zugelassene Vereine und Abteilungen von TSV Peiting (Eishalle ab 8.6., Mehrzweckhalle ab 26.6., Fitnessraum ab 23.6.) und TTC Birkland (Tischtennishalle Birkland ab 26.6.)**

Ergänzende Regelungen zum Rahmenhygienekonzept Sport des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

### **Vorbemerkung**

Das Rahmenhygienekonzept Sport Markt Peiting gilt in den Sporthallen und Indoor-Sportstätten des Marktes Peiting für alle vom Markt Peiting zugelassenen Nutzer dieser Einrichtungen außerhalb des schulischen Unterrichts.

Das Rahmenhygienekonzept gilt in Verbindung mit der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV). Es ist von allen Nutzern in den Sporthallen des Marktes Peiting zwingend einzuhalten und wird mit Veröffentlichung Bestandteil des Nutzungsvertrags.

§9 5. BayIfSMV sowie in ihrer Auslegung das Pandemierahmenhygienekonzept Sport gemäß GemBek vom 29.05.2020 unterscheiden in den jeweiligen Regelungen zwischen dem Betreiber (Markt Peiting als Eigentümer seiner Einrichtungen) und dem Nutzer (Verein oder Verband oder sonstiger Mieter als Nutzer der Einrichtung). Soweit in den nachfolgenden Regelungen der Markt Peiting nicht ausdrücklich und namentlich genannt als Betreiber der Einrichtungen Verpflichtungen der infektionsschutzrechtlichen Anforderungen zur Umsetzung übernimmt, sind diese vom Nutzer im Rahmen des nutzungsrechtlichen Vertragsverhältnisses wahrzunehmen bzw. einzuhalten.

Der jeweilige Nutzer (bspw. Sportverein) ist für die Einhaltung des Rahmenhygienekonzepts sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb wieder eingestellt werden und der Nutzer erhält bis auf Weiteres ein Nutzungsverbot. Ebenfalls sind die jeweils ausgehängten Hygieneregulungen in den Gebäuden zu beachten.

Der Nutzer hat eigenen Hygieneregulungen wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (z.B. sportarttypische Hygienepläne, bspw. Desinfektionspläne von Bällen etc.) aufzustellen. Der vom Nutzer erstellte Hygieneplan gilt als Ergänzung zum Rahmenhygienekonzept des Marktes Peiting. Der vom Nutzer zu erstellende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten und ist auf Verlangen dem Markt Peiting vorzulegen.

### **1. Unterweisung**

Alle Nutzer der Turnhallen und Einrichtungen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Vereine und die verantwortlichen Vertreter der Nutzer die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den

Nutzern, insbesondere Schülerinnen und Schülern, erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln. Uneinsichtige Teilnehmer/Teilnehmerinnen können vom Nutzer oder Übungsleiter von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Nutzer die Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Trainer/Trainerinnen, Sportler/Sportlerinnen, Vereinsmitglieder sowie Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

Die Nutzer der Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage strikt untersagt ist. Auch Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen vor Nutzung sind vom Sportbetrieb auszuschließen.

## **2. Organisation der Nutzung**

Um den Begegnungsverkehr in und um das Sporthallengelände und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat zur Folge, dass die bisher vertraglich vereinbarte übliche Nutzungszeit um insgesamt 10 Minuten pro Stunde verkürzt wird (5 Minuten vor und 5 Minuten nach der Nutzung – siehe 4.3. Lüften) bzw. bei Neuvereinbarungen so geregelt wird, dass diese Anforderungen eingehalten werden können.

Aktuell gilt gemäß Coronapandemie Rahmenhygienekonzept Sport eine **Nutzungshöchstdauer unabhängig von vertraglichen Vereinbarungen von 60 Minuten je Trainingseinheit**, die vom Nutzer verbindlich einzuhalten ist.

Die letzte Nutzungsgruppe jedes Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen nach dem Lüften wieder richtig verschlossen sind.

In dieser Zeit findet auch grundsätzlich eine Lüftung der Einrichtung statt, sofern dies möglich ist und nicht durch eine technische Lüftung hausintern durch den Betreiber vorgenommen wird (z.B. Dreifachturnhalle, in der ein regelmäßiger kompletter Luftaustausch vorgenommen wird). Die Lüftung muss spätestens nach 1 Stunde Nutzung für 10 Minuten durchgeführt werden.

Zuschauer sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer (bspw. Sportverein) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind dabei zu beachten. **Darüberhinaus äußert der Markt Peiting explizit den Wunsch, dass alle Nutzer aktiv auf das Herunterladen der offiziellen Corona-App auf ihre Mobilfunkgeräte hingewiesen und dazu ermuntert werden sollen.**

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Waschräume und Duschen sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten sind grundsätzlich verboten. Davon ausgenommen ist ggfs. der direkte Zugang bzw. das Verlassen der Hallenfläche durch Umkleidekabinen, soweit baulich nicht anders möglich.

Lediglich die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindlichen Waschbecken ist gestattet.

### 3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen (in Absprache mit dem Gesundheitsamt Weilheim-Schongau):

- Das Robert-Koch-Institut empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen des Begegnungsverkehrs, insbesondere im öffentlichen Raum.

Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Sportbetriebs ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben und ggfs. einen Arzt konsultieren.

- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb der Sporteinrichtungen des Marktes Peiting soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Gründliche Handhygiene (z.B. nach dem Betreten der Räume des Marktes Peiting, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske), vor und nach Benutzung von Sportgeräten.

- Die Handhygiene erfolgt durch

a, Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls möglich,

b, Handdesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)). Handdesinfektionsmittel ist grundsätzlich vom jeweiligen Nutzer bereitzustellen. Darüber hinaus wird Händedesinfektionsmittel vom Betreiber im jeweiligen Eingangsbereich zur Verfügung gestellt

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Der Nutzer wirkt darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts nicht am Training teilnehmen, bei dem sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

#### **4. Raumhygiene/Infektionsschutz für Turnhalle, Geräteräume, Aufenthaltsräume und Flure**

##### **4.1. Abstand / Mund-Nasen-Bedeckung**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 3 Meter eingehalten werden.

Alle Nutzer haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität.

##### **4.2 Geltung besondere weitere Nutzungsbeschränkungen**

Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt. Eigenverantwortliche Regelungen der Nutzer bezüglich Gerätedesinfektion und Lüftungszeiten etc. sind mit dieser Regelung abzustimmen.

Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten muss gesichert sein, dass pro Person eine freie Fläche von 10 qm in dem Raum vorhanden ist. Die verantwortlichen Personen des Nutzers haben darauf zu achten, dass dies eingehalten wird und bei Bedarf nach oben angepasst wird.

Soweit Übungen/Kurse im Sitzen/Stehen an festen Plätzen erteilt werden, bedeutet dies, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden müssen. Die Anordnung ist so zugestaltet, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.

Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor und nach der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.

##### **4.3 Lüften**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 10 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos. In der Eishalle ist dies durch den großen Luftraum im Verhältnis zur Spielfläche, auch in Verbindung mit großzügigen Lüftungsmöglichkeiten, gegeben. Im Fitnessraum des TSV an der Dreifachturnhalle ist Training grundsätzlich nur bei geöffneten Fenstern gestattet. Alles weitere ist in einer gesonderten Regelung des TSV beschrieben. In der Mehrzweckhalle Birkenried wird der Raumlufttausch durch eine technische Lüftungsanlage gewährleistet, die regelmäßig diesen Austausch vornimmt. In der Tischtennishalle Birkland kann die regelmäßige Lüftung durch eine mobile Entrauchungsanlage der Freiwilligen Feuerwehr Birkland gewährleistet werden, die von TTC Birkland und FFW Birkland in direkter Abstimmung organisiert und betrieben wird. Die Turnhalle an der Mittelschule sowie die Schloßberghalle bleiben für den außerschulischen Sportbetrieb bis auf Weiteres geschlossen.

#### **4.4 Reinigung/Hygiene-Notfallkit**

Es findet derzeit von Seiten des Betreibers die reguläre Reinigung, allerdings keine zusätzliche Reinigung der Sportanlagen statt. Der Nutzer muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen. Wir empfehlen in jedem Fall eine desinfizierende Reinigung der Türklinken. Eine desinfizierende Reinigung der Trainings-, Spiel- und Sportgeräte durch den Nutzer versteht sich obligatorisch von selbst. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer.

Jede Übungsgruppe muss mit einem sog. Hygiene-Notfallkit ausgestattet sein. In dem Notfallkit muss sich befinden: Händedesinfektionsmittel, Tücher, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden. Bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

#### **5. Hygiene im Sanitärbereich**

Die Toiletten werden weiterhin im üblichen Rhythmus (in der Regel täglich morgens vor der ersten Nutzung) durch den Betreiber gereinigt. Es findet jedoch keine zusätzliche Zwischenreinigung durch den Betreiber statt.

In allen Toilettenräumen stehen für den Sportbetrieb grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspenders und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden für den Sportbetrieb vorgehalten.

Da jedoch eine Auffüllung unregelmäßig erfolgt, muss sich jeder Nutzer vor Aufnahme des Sportbetriebs persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für den jeweiligen Bedarf vorhanden sind und ggf. selbst aus seinem Hygiene-Notfallkit auffüllen.

Um zu verhindern, dass sich zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Am Eingang der Toiletten wird durch den Betreiber durch sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Nutzer haben auf die Einhaltung dieser Regelung zu achten.

#### **6. Wegeführung**

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Sportgelände kommt.

Auch hier gelten die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln, diese sind zwingend einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden. Die Nutzer haben in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass Eltern die Turnhalle nicht betreten sollen, sondern ggfs. ihre Kinder vor dem Gebäude absetzen oder abholen.

#### **7. Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in den Sporthallen des Marktes Peiting ist umgehend an folgende Adresse zu melden:

**Gesundheitsamt Weilheim**

**Tel.: 0881-681 1717**

**[gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de](mailto:gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de)**

### **8. Allgemeines**

Das Rahmenhygienekonzept Sport Markt Peiting bezieht sich auf die Indoor-Sportanlagen des Marktes Peiting und ist mit dem Gesundheitsamt sowie dem Landratsamt Weilheim-Schongau abgestimmt. Es wird ggfs. mit dem jeweiligen sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzept des Nutzers der zuständigen Orts- oder Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass sämtliche gesetzlich festgelegte Regelungen ggfs. zusätzlich zu diesem Rahmenkonzept Gültigkeit haben.

Der Markt Peiting fordert alle Vereine, Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler auf, sich an die aktuell notwendigen Maßnahmen der entsprechenden Schutz- und Handlungskonzepte zu halten.

Jegliche aktuelle Hallenöffnung im Zuge der Corona-Pandemie ist jederzeit widerrufbar durch den Betreiber.

Peiting, 22.06.2020

**Peter Ostenrieder**

Erster Bürgermeister

Markt Peiting